



TSV Wiggensbach

EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG

Ziener Cup 3 - 1034MRBR / 1035MRBR

Samstag, 17.01.2015, Grasgehren

WETTBEWERB:	Riesentorlauf U10 ein Durchgang U12 - U18 zwei Durchgänge
STARTNUMMERN AUSGABE:	ab 8.30 Uhr (Grasgehrenhütte)
STRECKENBESICHTIGUNG:	9.15 Uhr bis 9.45 Uhr
START:	10.00 Uhr
SIEGEREHRUNG:	U10 nach dem 1. Durchgang, U 12 - U18 ca. 30 Min. nach Rennende im Zielraum
STARBERECHTIGT:	U10-U18 weibl./ männl. mit gültiger DSV ID und Race Card Es sind nur Läufer/innen der ASV-Nord Vereine startberechtigt
PROTESTE:	Proteste werden nach DWO und unter Berücksichtigung des Ziener Cup Reglements durch die Jury abgehandelt
VERANSTALTER:	ASV / TSV Wiggensbach 1925 e.V. Abt. Ski
STRECKE:	Grasgehren Waldabfahrt
PREISE:	Pokale für die 3 Erstplatzierten
MELDUNGEN:	über http://www.raceengine.de
MELDESCHLUSS:	Mittwoch 14.01.2015; Keine Nachmeldungen möglich
NENNGELD:	12 Euro pro gemeldeten Läufer
TEL.AUSKUNFT:	Stefan Lämmle, Tel.: 0172/4942742 Roland Mayer, Tel.: 08370/929659
HAFTUNG:	ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt! Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber Dritten

Mit Sportlichen Grüßen

Rudi Hochenauer
TSV-Vorsitzender

Roland Mayer
Abteilungsleiter

Ergänzender Hinweise zur Haftung:

A. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampfverbindlich.

B. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben